

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	4 (1906)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen will. Bei den folgenden Kindern werden dann die Brüste überhaupt ganz und gar ver- gessen! Man tröstet sich mit der Nachbarin, die auch nicht gestillt hat und deren Kinder ja alle krank sind, d. h. düft, schwammig und mit knurrigen rhachitischen Beinen. Die kleinsten Kinder sind noch lange nicht die gesündesten. Man fasst nur jene Fälle von nie endenwollenden Lungen- entzündungen ins Auge, die bei wirklich gesunden, nicht überfetten Kindern in kurzer Zeit ge- heilt sind.

Wie unrecht man den Frauen oft tut, die den Mut haben, ihre Kinder möglichst lange zu stillen, zeigt Ihnen ein jüngst erlebter Fall. Eine Mutter von fünf Kindern hat alle bis ein Jahr gestillt. Zwei Zwillinge stillt sie seit $\frac{1}{2}$ Jahren. Sie selbst ist nicht sehr kräftig gebaut, immerhin vollkommen arbeitsfähig. Nun wird sie krank, bekommt eine heftige Magenblutung, wie schon vor vier Jahren. Die Brüste müssen eingebunden werden, mit Schmerzen wird die Milch allmählig zum Schwinden gebracht. Der Zustand der guten Mutter ist vorgerend. Nun weint man im ganzen Haus, und die männliche Partei findet kaum genügend Worte, um die Unvernunft der Frau zu tadeln, die sich mit Stillen geschwächt habe und so schuld an der jetzigen Krankheit sei. Die betreffende Frau hat sich indessen ordentlich erholt und baldige Heilung steht ziemlich sicher bevor. Und jetzt! Wie urteilen wir über diese Patientin. In meinen Augen ist sie eine ganz ausgezeichnete Mutter! Alle ihre Kinder seien krank und gutgenährt aus, sind schön gebaut. Das Stillen hat die jetzige Blutung selbstredend nicht befördert, sie wäre ohnehin eingetreten; Vorshub leisteten dagegen häuslicher Verdruss und Arbeitsüberhäufung. Sie wird wieder arbeitsfähig werden, wie sie vorher war, wird eventuell weitere Kinder wieder stillen; denn sie liebt ihre Kinder, und das gute Gediehen der ganzen Schar belohnt die wenigen Unannehmlichkeiten, die das Stillen mit sich bringt, um vieles! Ihre solchen Frauen!

Leider herrscht hierzulande der fatale Glaube, daß die Kuhmilch der Muttermilch gleichzustellen sei. Das ist gänzlich unrichtig. Nach den neuesten Entdeckungen ist die Muttermilch ein unendlich kompliziertes Produkt, man darf sich nicht mehr damit begnügen, wenn man sich sagt, die Kuhmilch ist zuckerärmer, also Zucker hinzu, sie ist caseinreicher, folglich Wasser beigefügt, bis das Kind fast verhungert. Wie wichtig die Muttermilch für den Neugeborenen ist, erklärt Ihnen folgende Tatsache: Bei allen Säugetieren, und zu diesen gehört schließlich auch der Mensch, findet die Geburt zu einer Zeit statt, wo das Junge noch nicht sich selber erhalten kann. Sein Magendarmkanal ist auf eine tote Nahrhautanz nicht geeicht, und tot darf man die gekochte Milch sicherlich nennen. Normalerweise sollte also auch das Neugeborene außerhalb des Mutterleibes eine Ernährung von der Mutter selbst erhalten, also ihre eigene zu diesem Zwecke sich bildende Milch. Und das so lange, bis die Schleimhaut von Magen und Darm andere Nahrung erträgt und aufzunehmen imstande ist. Durch das Abstoßen wird die Zusammensetzung der Milch unbedingt verändert und gerade die zur Knochenbildung nötigen Substanzen ausgefällt; und kühle Milch erträgt das Neugeborene auch nicht in allen Fällen. Das Brustkind hingegen ist sicher vor einer Masse von Schädlichkeiten, zunächst im Säuglingsalter, vielleicht aber fürs ganze Leben. Die Muttermilch übernimmt eigentlich nach der Geburt jene Aufgaben, die vorher der Nabelschnur zufiel; sie ernährt auch, nur in anderer Form, und diese Nahrung kommt von derselben Mutter.

Sodann wird schon seit Alters gelehrt, daß beim Stillen die Gebärmutter sich besser zurückbildet, kurz, daß dabei alle die Gesundheit der Mutter ausmachenden Funktionen gefördert werden. Wie oft erlebt man, daß eine Mutter, die vorher elend und mager war, beim Stillen kräftig und blühend wird. Ferner, und das ist eine äußerst wichtige Tatsache, von der sich die Älteren unter Ihnen wohl schon überzeugt haben

werden, verödet das Organ der Milchbildung im Verlaufe von einigen Generationen, die nicht stillen, sehr rasch. Diese Erblichkeit der Unfähigkeit zum Stillen ist es, was Aerzten und Hebammen die Augen öffnen muß und sie dazu zwingt, künftig auch auf das Stillgeschäft mehr als bisher ihr Augenmerk zu richten. Es ist unsere heilige Pflicht, die Mutter daran zu erinnern, daß sie, wenn irgendwie möglich, ihr Kind stillen muß; sie ist das dem Neugeborenen gegenüber einfach schuldig. Nachlässigkeit sollte bestraft werden.

Als stillfähig wird erst jene Frau betrachtet, die mindestens 8—9 Monate ihr Kind ausschließlich ernährt. Und solche Frauen sind äußerst rar. Unsere Großeltern wissen zwar noch viel davon zu erzählen, wie Kinder ihrer Mutter nachgelaufen seien, um zu trinken zu bekommen. Heute aber wird eine Frau fast der Unvernunft angeklagt, wenn sie einige Monate stillt. Eine fabelhafte Verirrung vom Guten und Vernünftigen! Nicht zu vergessen ist, daß die Trunksucht des Vaters in vielen Fällen dazu beiträgt, die Tochter zum Stillen unfähig zu machen; ganz abgesehen davon, daß solche Trinkerinnen gegen Turberulose und Rennverleiden viel weniger widerstandsfähig sind. Es zeigt sich das klar und deutlich aus einer von Bunge mit aller Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit aufgeführten Statistik.

Unsere Aufgabe also lautet, niemals irgendwelchen Erfolg für die Muttermilch anzuraten, so lange die Mutter irgendwie in der Lage ist, selbst zu nähren. Als ein ausgezeichnetes Mittel, die Milchproduktion der Brustdrüsen zu fördern, haben sich nach gemachten Erfahrungen die alkoholfreien Weine erwiesen, die infolge ihres Traubenzuckergehaltes sehr reich an nährenden Bestandteilen sind.

Nun kann man freilich die Mütter nicht zwingen, genügend Milch für ihre Säuglinge zu haben, sowenig als man Männer daran hindern kann, Frauen mit wenig entwickelten Brustdrüsen zu heiraten. Wohl aber kann und muß man durch Vermittlung von Hebammen und Aerzten das Selbststillen der Mütter zur unbedingten Pflicht und Schuldigkeit stempeln, wo es die Natur und die Verhältnisse gestatten. Schon im Jahre 1755 wurden in Schweden Frauen bestraft, wenn sie ohne Not zur Milchflasche griffen; damit ist der damals herrschenden Kindersterblichkeit und Blutzarmut gründlich Einhalt getan worden. Es ist immer noch früh genug, mit künstlicher Ernährung zu beginnen, wenn die Muttermilch fehlt. Aber eine Probe soll immer zuerst und mit aller Gewissenhaftigkeit gemacht werden. Jedes Trinken an der Muttermilch ist für das Kind ein Lebensgewinn. Während dieser Zeit haben wir den goldgelben Stuhl der Kinder, der die Mutter immer und immer wieder zum möglichst langen Stillen anhalten soll. So wenigstens die gefunden und nicht von geistes- oder augenkranken Leuten abstammenden Frauen! Und wenn die Mutter schließlich nur noch einmal per Tag oder Nacht stillt, so erachte ich es immerhin noch als einen Gewinn fürs Kind, der zur guten Verdauung mehr beiträgt, als das amts sorgfältigste bereitete Nährmus. Es lasse sich keine Mutter abhalten, weiter zu stillen, wenn etwa zu irgend einer Zeit eine kurze Stockung oder ein Nachlassen der Milchproduktion sich einstellt. Sollte die wieder eintretende Regel vorübergehende Schwankungen im Stillgeschäft hervorrufen, so ist keineswegs das Stillen abzuschließen.

Ich wiederhole: Es muß wieder mehr gestillt werden; die damit verbundenen Vorteile für das Kind zwingen uns zu dieser nicht genug zu verbreitenden Aufmunterung.

Die Mutter, welche ihr Kind stillt, ist fortwährend bereit, Milch abzugeben, und zwar die zweifellos richtigste beschaffene und erwärmte Milch; sie sichert ihrem Kinde eine gleichmäßige, gute und raiche Verdauung, verbietet die für Knochen- und Zahnbildung so gefährlichen Durchfälle und sonstigen Störungen. Sie bewahrt ihren Liebling vor Verunkrautungen im Knochenbau, wie sie die Rhachitis fürs ganze Leben im Gefolge hat.

Mutter und Kind erfreuen sich einer anhaltenden, erquickenden Nachtruhe. Man kennt die Mühen und Umständlichkeiten, die oft peinigenden Zweifel, welche mit der Bebeschaffung und Zubereitung eines künstlichen Ersatzes verbunden sind, nicht. Auch ist die Wahl des späteren Eratzmittels einfacher, wenn nebenbei die Brust noch gereicht wird.

Die Brustkinder machen Mutter und Arzt mehr Freude, ersparen unnötige Ausgaben, und sind gesunder. Sie berechtigen zum Sprichwort: Brustkinder — Gedecktkinder!

Über die Stillfähigkeit.

Es gibt immer noch viele Leute und sogar sehr gelehrte, welche behaupten, daß die Mehrzahl unserer Frauen heutzutage körperlich unfähig seien, ihre Kinder zu stillen, ja daß dieses Uebel unheilbar und erblich sei und daher immer mehr zunehme und sich verbreite. Solche Behauptungen sind schon deshalb verwerflich, weil sie den Wöchnerinnen und leider auch vielen Hebammen die Lust und den Mut nehmen, auch nur einen Versuch mit der verläßtesten Mutterbrust zu wagen.

Wie gänzlich falsch und unbegründet aber jene Redensarten sind und wie erstaunlich viel man mit gutem Willen erreichen kann, das beweisen die Erfahrungen in der Hebammenchule in Stuttgart*. Der dortige Hebammenlehrer Walther hat sich große Mühe gegeben, so oft wie möglich den Säuglingen die natürliche Nahrung zu verschaffen.

Im Jahre 1885 haben von 404 Müttern 54% gestillt, in 44% wurde neben der Brust noch die Flasche gegeben und nur 4 Frauen haben gar nicht gestillt.

Im Jahre 1895 gaben von 507 Frauen 94% ausschließlich Brustnahrung, 4% stillten teilweise, 8 Frauen haben gar nicht gestillt.

Im Jahre 1903 haben von 651 Frauen 99% gestillt, nur eine Frau stillte teilweise und 2 Frauen gar nicht. Im vorhergehenden Jahre stillten sogar sämtliche Wöchnerinnen, 598 an der Zahl, ihre Kinder vollständig, so daß kein einziges eine Flasche bekam!

Wenn man den Sinn dieser Zahlen sich klar macht und dazu noch vernimmt, daß unter diesen Frauen viele sind, die bei früheren Geburten angeblich unfähig zum Stillen waren, so muß doch der Ungläubigste befehrt werden und einsehen, daß bei gutem Willen und richtigem Vorgehen tatsächlich alle Frauen mit ganz seltenen Ausnahmen zum Stillen befähigt sind.

Statt einer Abnahme beweisen diese Zahlen eine bedeutende Zunahme der Stillfähigkeit im Lauf der letzten Jahre, was einerseits auf größere Geschicklichkeit und Sorgfalt von Seiten des Wartepersonals, vor Allem aber auf den starken Einfluß des guten Vorbildes zurückzuführen ist. In einer Anstalt, wo das Stillen für selbstverständlich gilt, da können eben Alle stillen. Darum müßte überall das Stillen allgemeine Sitte werden, das Nichtstillen aber als Schande gelten, dann kämen die Säuglinge endlich zu ihrem Rechte.

Von den Erfahrungen der Stuttgarter Hebammenchule, die sich im Ganzen auf 10,178 Wöchnerinnen beziehen, sei noch Folgendes mitgeteilt. Die Entlassung aus der Anstalt erfolgte in der Regel am 13. Tage. An diesem Tage hatte die Mehrzahl der gestillten Kinder das Anfangsgewicht überschritten; die Flaschenkinder hingegen hatten größtenteils das Anfangsgewicht noch nicht erreicht. — Wunde Warzen entstanden in 39% der Fälle. Schmerzhafte Schwellungen der Brust mit Fieber wurde bei 13% beobachtet. „Die Frauen stillten dabei unter entschiedener Erleichterung der subjektiven Beschwerden weiter.“ Zu Brustdrüsenerweiterung kam es in 3% der Fälle. „Sobald Eiter in der Milch oder im Brustdrüengewebe nachgewiesen ist, wird das Kind an der kranken Brust abgesetzt; gewöhnlich

*) Martin, Stillvermögen. Archiv für Gynäkologie, Bd. 74.

steigerte die gesunde Brust ihre Tätigkeit so, daß sie allein zur Ernährung genügte."

"Je früher die Frauen das Kind anlegen, um so früher kommt es zum ersten Einziehen". Eine Erstgebärende, die am 16. November 1903 geboren hatte, stellte nur mit Widerstreben und jegte nach ihrer Entlassung am 15. Dezember sofort das Kind ab. Am 3. Februar 1904 wurde sie zur Operation des nicht ganz geheilten Dammrisses wieder aufgenommen. Vom 6. Februar an wurde das Kind wieder angelegt und es gelang ihm, die Milch wieder so „herzuziehen“, daß es nach 4 Tagen an der Brust saß wurde.

Solche Erfahrungen beweisen mehr als Theorie, und sind geeignet, bei Hebammen und Mütterinnen wieder mehr Vertrauen in die Mutterbrust zu erwecken.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Vom 5. April

Es wurden einige Gesuche um Unterstützung besprochen, von denen wir leider nicht alle berücksichtigen konnten.

Es kommen oft dringende Bitten um etw. welche Hilfe vom Schweiz. Hebammenverein von alten Kolleginnen, welche aber nicht im Verein sind; der Zentralvorstand hat kein Recht und keine Vollmacht, so leid es uns tut, aus der Vereinskasse Nichtmitglieder zu unterstützen.

Ihr jungen Hebammen, nicht genug kann Euch gefragt werden: tretet in den Verein ein, dann seid Ihr in Stunden der Not und Krankheit froh über so manchen Franken, welchen Ihr in gesunden Tagen eher entbehren könnt; und auch über die Krankenkasse, worüber Ihr so leicht hinweggeht, und die Euch doch in schweren Kummernächten manchen Sorgenstein hinweghebt. Kommt, da Ihr noch jung und genug seid!

Unsere liebe „Schweizer Hebammme“ hat dem Vorstand in den letzten Monaten viel Sorgen gebracht, da Herr Allenbach als Leiter derselben mit Schluss des Vereinsjahres zurücktritt. Der Antrag des Zentralvorstandes geht dahin, daß Fr. Baumgartner, unsere Kollegin in Bern, Redaktorin des allgemeinen Teiles unserer Zeitschrift werden soll, und wir empfehlen den Sektionen, den Antrag anzunehmen. Der Zentralvorstand bittet überhaupt, die Anträge der Sektionen und des Vorstandes in den Versammlungen recht zu besprechen, die Delegierten mit Euren Wünschen recht vertraut zu machen, und dieselben bald zu bestimmen, damit sie auch wissen, was an der Delegierten-Versammlung besprochen wird, und ihre Sektionen tüchtig vertreten können.

Namens des Zentralvorstandes:
Die Aktuarin: Frau Gehry.

In den Schweiz. Hebammenverein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kanton Appenzell.

- Kontr.-Nr. 38 Frau Loppacher, Teufen.
39 " Tobler-Seeger, Rehetobel.
40 " Krüsi-Meier, Gais.
41 " Frehner-Herzig, Heiden.
42 " Grubenmann-Buff, Trogen.
43 Fr. Olga Schneider, Hundwil.

Wir heißen sie alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Zu Handen unseres Altersversorgungsfonds sind uns wiederum folgende hochherzige Gaben zugekommen.

- Fr. 10. — Schenkung von Frau Hugentobler, Zürich III.
" 35. — Schenkung durch Sammelbogen von Frau Noz, Zürich II.
" 5. — Schenkung von Frau E. G., Zürich II.
" 12. — Schenkung von Fr. Stähli, Zürich IV.

Fr. 41. 40 Erlös aus dem Kindermehl „Ideal“ durch die Sektion Biel.

" 20. 80 Erlös aus dem Kindermehl „Ideal“ durch die Sektion Appenzell.

Den gütigen Spenderinnen sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

Schweizerischer Hebammentag 1906.

Anträge des Zentralvorstandes:

1. Die Leitung unserer Zeitschrift „Die Schweizer Hebammme“ sei nach Bern zu verlegen mit Redaktion von Fr. A. Baumgartner für den allgemeinen Teil.
2. Die Zeitung soll unverändert bleiben, mit Ausnahme „herausgegeben vom Zentralvorstand“.
3. In Abrechnung der vielen Arbeit sei Herr Allenbach bei seinem Rücktritt eine Gratifikation zu verabsolvieren: für das Jahr 1905 200 Fr. und für das Jahr 1906 noch 100 Fr.
4. Der Ueberdruck des Zeitungsunternehmens sei der Altersversorgungskasse zuzumessen.
5. Uebernahme der Krankenkasse auf 1. Juli 1906 durch die Sektion Biel.
6. Vorort des Zentralvorstandes sei St. Gallen, wenn möglich mit Uebernahme schon auf 1. Juli 1906.
7. Bewilligung von Unterstützungen aus der Vereinskasse an Sektionen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, entweder als Schenkung oder Leihweise.
8. Ist eine Vereinheitlichung wirklich dringend nötig, da mit derselben eine direkte materielle Besserstellung nicht zu erwarten ist.
9. Die Sektionsvorstände sind erachtet, in ihren Vereinen sich zu orientieren darüber, wie viele Mitglieder sich in die Altersversorgung aufnehmen lassen wollen.
10. Abgabe eines Diploms oder Gelehrtenes an die Mitglieder nach deren vierzigjähriger Berufstätigkeit, wenn betreffendes Mitglied mindestens 15 Jahre dem Verein angehört hat.
11. In Zukunft an den Generalversammlungen das Bankett ohne Wein.
12. Es sollen weitere Verhandlungen stattfinden wegen einer Lotterie für die Altersversicherung, trotzdem die Erlaubnis dafür bis jetzt noch nirgends erteilt wurde.

Anträge der Sektion Bern:

1. Der Schweizerische Hebammenverein wird eingeladen, mit uns bei sämtlichen Kantonsregierungen dahin zu wirken, daß in der ganzen Schweiz für alle Hebammen eine gleich gute und gleich lange Ausbildung eingerichtet werde.
2. Um den Gedanken einer Altersversorgung so bald wie möglich zu verwirklichen, sollen die Besucherinnen der Generalversammlung, welche derselben beizutreten gedenken, eine verpflichtende Erklärung abgeben.

Bei genügender Beteiligung erhält der Zentralvorstand die Aufgabe, mit einem Versicherungsinstitut in Verbindung zu treten.

(Diese Anträge werden an der nächsten Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins von den Delegierten der Sektion Bern begründet.)

Anträge der Sektion St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen beantragt:

1. Daß an alte, erwerbsunfähige und bedürftige Kolleginnen eine jährliche Unterstützung von mindestens 50 Fr. verabsolviert werde; es dürfte zu diesem Zwecke der Reingewinn der „Schweizer Hebammme“ gebraucht werden.

2. Soll als nächster Vorort, also pro 1907, eine Stadt der inneren Schweiz, Luzern, Schwyz oder Zug gewählt werden, und St. Gallen erst auf 1908 in Betracht kommen, da der Zentralvorstand erst dann aus Mitgliedern der Sektion St. Gallen bestehen wird.

Krankenkasse.

Wir erachten die werten Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins, welche gekommen sind, der Krankenkasse beizutreten, ihre Formulare diesen Monat noch einzusenden.

Mit Hochachtung
Die Krankenkassekommission.

Bereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Durch Beschuß der Sanitätskommission waren wir genötigt, am 26. März eine außerordentliche Versammlung einzuberufen betreffend den Wiederholungskurs. Es wurde jeder einzelnen Hebammme ein Schreiben zugefand mit der Mitteilung, daß nächsten Herbst ein Repetitionskurs von drei Wochen Dauer in St. Gallen stattfinden soll, wo zu je zwei bis drei ältere Hebammen aus jedem Bezirk beteiligt sein sollen. Wie gut diese Kurie für jede Hebammme sein würden, so entstehen daraus doch sehr große Kosten, wenn eine Frau drei volle Wochen von Hause wegleben soll.

Darum fühlten wir uns genötigt, etwas in der Sache zu tun, und es wurde eine Eingabe an den Sanitätsrat beschlossen: ob der Kurs gekürzt werden könnte, vielleicht auf zehn bis vierzehn Tage, und aber auch ein Schadenerab (Taggeld) von 4 Fr. per Tag ausbezahlt werden könnte. Jede Hebammme, wie alt sie auch sein mag, soll den Kurs mitmachen; und sie nicht zu alt zum Praktizieren, so sollen sie auch einen Repetitionskurs mitmachen.

Sodann wurden 6 neue Mitglieder aufgenommen. Als Delegierte an den Schweiz. Hebammentag in Biel wurde Frau Frieschlnecht-Mössmann gewählt. Laut Beschuß sämtlicher Mitglieder soll die Taxe für den ganzen Kanton erhöht werden, und zwar auf 12 Fr. für Arme, für Besserbemittelte auf Fr. 15—20*).

Die nächste Versammlung findet im August in Wald statt.

Sektion Aargau. Unsere letzte Versammlung am 27. März im Casino Wohlen war sehr schwach besucht. Ich kann nur bedauern, daß die Mitglieder nicht regeres Interesse zeigten, besonders da doch bekannt gemacht wurde, daß unsere verehrte Zentralpräsidentin, Frau Rotach, das Referat hatte. Wir hätten doch erwartet, daß die Kolleginnen des Bezirkes Bremgarten und Umgebung zahlreicher erscheinen würden. Anwesend waren von 154 Mitgliedern nur 14, sage und lache, wenn es nicht zu traurig wäre, 14! Daß sich der Aargau mit solch schwach besuchten Versammlungen blamiert, braucht nicht gesagt zu werden. Vom Zentralvorstand waren anwesend: Die Präsidentin Frau Rotach und die Schriftführerin Fr. Stähli. Daß die beiden Kolleginnen ob solch einer Versammlung verblüfft waren, ist nur zu gut begreiflich. Frau Rotach sprach über die Verhältnisse im Aargau, und ob man den Weg der Initiative einschlagen oder erst eine Kommission wählen wolle, welche die Sache vor dem Grossen Rat zu vertreten hätte. Man beschloß den letzten Weg und wählte eine Kommission von 9 Mitgliedern, Aerzten und Hebammen: Herr Oberarzt Dr. Schenker, Aarau; Herr Dr. Crisemann, Seon; Frau B. Rotach, Zentralpräsidentin, Zürich; Fr. M. Angst, Baden; Frau Allin, Herzschach; Fr. Suter, Wohlen; Fr. Rotter, Boswil, Bez. Muri; Fr. Maurer, Bottenwil; Frau Fritz, Baden.

Leitender Amman in Sachen der Hebammen ist Fr. Fürsprech Dr. Haller in Aarau. Die nächste Versammlung wird durch Einladungskarten angekündigt.

*) Die Zeitungskommission rät den appenzellischen Hebammen, die Taxfrage auch vom Regierungsrat regulieren zu lassen, was, besonders mit Bezug auf die Armentaxe, sofern diese Geltung erhalten soll, notwendig sein wird. Ferner wundert sich die Kommission darüber, daß die appenzellischen Kolleginnen die Rentmaltafel nicht gleich auf 15 Fr. erhöhen wollen; die Verteuerung der Lebenshaltung hat doch ein Tempo eingeschlagen, das mit aller Sicherheit voraussehen läßt, daß schon in drei bis vier Jahren auch die erhöhte Taxe von 12 Fr. wieder zu niedrig sein wird. Alle paar Jahre aber läßt sich eine Taxordnung nicht revidieren.

zeigt, und es werden fehlende gebüßt. Jahresbeitrag und Bußgeld von der Versammlung in Aarau werden an der nächsten Versammlung eingetragen.

Frauen Rotach und Fr. Stähti herzlichen Dank für ihre Bemühungen; es tut uns nur leid, daß nicht mehr Zuhörerinnen anwesend waren.

Für den Vorstand,
Die Aktuarin: Frau Friz.

Sektion Baselstadt. In unserer Sitzung am 28. März wurde über den Antrag der Sektion Bern betreffend die gleichmäßige Ausbildung der Hebammen gesprochen. Wir schließen uns ihrem Antrag an, sind jedoch der Meinung, daß ein Kurs nicht länger als höchstens 9 Monate dauern sollte, indem es sonst für Manche, z. B. Witwen mit Kindern, zu schwer wäre, daran teilzunehmen. Nachher wurde noch über hiesige berufliche Vor-kommunika geprüft, so daß die für die Sitzung bestimmte Zeit schnell herum war. In unserer nächsten Sitzung am 25. April wird Dr. Achilles Müller die Güte haben, uns einen Vortrag zu halten, und wir bitten um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsitzung findet am 5. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Frauen-spitäl statt. Herr Dr. Kütschler wird über die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Tuberkuloze sprechen.

Nach dem Vortrag ist verschiedenes für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins vorzubereiten, die Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen zu besprechen, und Delegierte zu wählen.

Die Wichtigkeit der Traktanden läßt eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder erwarten.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere letzte Versammlung am 5. März war so schlecht besucht, daß wir Herrn Dr. Bärlocher, der uns einen Vortrag halten wollte, abtelefonieren mußten.

Wir können nicht zugeben, daß ein Arzt, der die Mühe nicht scheut, um uns zu belehren, vor leeren Bänken sprechen soll, und hoffen daher auf eine regere Beteiligung an nächster Versammlung, auf welche Herr Dr. Bärlocher sich uns nochmals in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellt.

Sollten die Versammlungen, auf welche ärztliche Vorträge angelegt sind, in Zukunft nicht besser besucht werden, müßte der Vorstand sehr zu seinem Bedauern davon abstehen, die Herren Ärzte zu bemühen.

Es würde damit allerdings ein Hauptziel des Hebammenvereins, den der weitem Ausbildung ausfallen, und wir können doch nicht glauben, daß gerade die Mitglieder der Sektion St. Gallen ärztliche Belehrungen nicht mehr benötigen, oder kein Interesse dafür haben sollten.

Wir bitten daher alle Kolleginnen, die nächste Versammlung, die Montag den 23. April im Spitalkeller stattfindet, zahlreich zu besuchen.

Der Vorstand.

Sektion Rheintal. Unsere letzte Versammlung am 30. Januar war recht zahlreich besucht, ein Zeichen von Interesse für den von Herrn Dr. Ritter abgehaltenen Vortrag über die „Pocken“. Derselbe war sehr lehrreich und interessant, so wie damals ganz zeitgemäß, da in einigen rheinischen Gemeinden dieser unheimliche Gast Einkehr gehalten hatte.

Herr Dr. Ritter belehrte uns über das Entstehen der Pocken, die Erkennungszeichen derselben, über den ganzen Krankheitsverlauf, sowie hauptsächlich über die Verhaltungsmaßregeln, um ein Verchleppen derselben zu verhüten.

Es sei auch hier Herr Dr. Ritter nochmals der wärmste Dank ausgesprochen, da wir ja doch schon lange keinen wissenschaftlichen Vortrag mehr gehört.

Namens des Vorstandes,
Die Aktuarin: Frau Kath. Walt.

Sektion Thurgau. Unsere letzte Versammlung, abgehalten in Bischofszell, wurde leider nicht so zahlreich besucht, was allemal eine un-

angenehme Enttäuschung zur Folge hat für Die-jenigen, welche weder Mühe noch Kosten scheuen, die weiten Wege zu unternehmen, um ihr Interesse zu bezeugen. Auch diejenigen Kolleginnen, denen jeweils die Aufgabe zufällt, für ärztlichen Vortrag und gute Gastierung zu sorgen, wird die Freude, eine große Zahl Leidenschaften in ihrem Orte zu empfangen, durch solche Gleich-gültigkeit nicht wenig beeinträchtigt. Abgesehen davon, daß auch die Herren Ärzte, welche uns so gerne von ihrer kostbaren Zeit widmen, keine große Achtung haben können vor solch geringer Verniegier. Herr Bezirksarzt Dr. Schweizer hielt einen sehr wichtigen Vortrag über Blutungen und deren Bekämpfung. Wie wichtig dieses Thema für uns ist, und wie notwendig solche Auffrischungen, das beweist uns jedesmal unsere Aufgabe, wenn wir bei einer Gebärenden oder nach einer Geburt plötzlich eintretender Blutung stehen; denn bei keiner Abweichung vom spontanen Geburtsakte klopft die Herz der Hebammie so sehr, wie eben bei der gefährlichen Blutung. Darum sprechen wir auch hier nochmals dem Herrn Bezirksarzt unsern herzlichen Dank aus. Schade nur für eine Zede, welche dem mit so viel väterlicher Güte ausgerüsteten Vortrag des Herrn Doktors nicht zugehört hat. Hoffen wir nun, daß alle, welche beruflich nicht verhindert werden, das nächste Mal das Versäumte nachholen. Die Jahresversammlung wird abgehalten: Dienstag den 15. Mai, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Löwen“ in Kreuzlingen. Herr Bezirksarzt Dr. Nügeli hat einen Vortrag zugesagt. Ehren wie also solch freundliches Entgegenkommen mit zahlreichem Erscheinen.

1. Es wurde einstimmig beschlossen, auf unent-schuldigtes Ausbleiben 50 Rp. Buße zu legen.
Unsere lustige Kasse erhält dadurch einen kleinen Zuschuß.
2. Werden auch die Jahresbeiträge eingetragen.
3. Abnahme von Jahresbericht und Rechnung, Verteilung der Statuten, Beratung für den bevorstehenden schweiz. Hebammentag.
4. Verchiedenes.

Mit Kolleg. Gruß laden ein
Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung am 28. März hielt sie im „Löwen“ Beltheim ab. Herr Dr. Kappeler in Beltheim hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über Kinderkrankheiten, was wir denselben an dieser Stelle aufs wärmste verdanken.

Da unsere Aktuarin, Fr. B. Ganß, Familien-verhältnisse halber auf unbestimmte Zeit von Winterthur weggezogen ist, haben wir an diese Stelle Frau Häslí in Winterthur gewählt. Unser Vorstand besteht also zu dieser Zeit aus:

1. Präsidentin: Frau Wegmann-Landolt, Winterthur;
2. Vice-Präsidentin: Frau Bachmann, Töss;
3. Aktuarin: Frau Häslí, Winterthur;
4. Kassiererin: Fr. Kirchhofer, Winterthur;
5. Beisitzerin: Frau Wegmann, Beltheim.

Nach Erledigung der Geschäfte wurde unter gemütlichem Geplauder Kaffee getrunken. Nachher wurden noch einige Liter guter Belheimer gespendet, und wir sagen dem freundlichen Geber unsern besten Dank.

Wir bitten die verehrten Kolleginnen, das Eingesandte von „Mutter Babeli“ in der Februarnummer über Repetitionskurse und Kollegialität recht beherzigen zu wollen, da deren Befolgung viele Unannehmlichkeiten verbüten würde. Unsere nächste Versammlung wird am 2. Mai im Primarschulhaus Altstadt-Winterthur abgehalten, wozu wir vollzähliges Erscheinen erwarten.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Monatsversammlung am 23. März a. c. in der Frauenklinik mit Vortrag von Herrn Dr. Koch über „Syphilis“ war gut besucht, besonders da die im Wiederholungskurs weilenden Kolleginnen auch kommen konnten. Das uns Gebotene war sehr interessant, besonders die gezeigten Bilder. Wir danken hiermit noch einmal recht herzlich dem Herrn Doktor die gehabte Mühe.

Die Syphilis, ebenfalls eine Infektionskrankheit, wurde nach ihrem Verlaufe in drei Stadien eingeteilt. Über den Erreger sind die Studien noch nicht abgeschlossen, man kennt ihn noch nicht genau, da Tierversuche nicht gemacht werden können; nur einige Affenarten haben sich empirisch gezeigt, andere Tiere sind immun. Krankheitsbildung: Erstes Stadium ist genannt „harter Schanker“, tritt ca. drei Wochen nach der Infektion auf, die durch die kleinste Verletzung statthaben kann. Die infizierte Stelle kennzeichnet sich durch Purpeln, schwoll hart an und bildet später ein Geschwür. Die Leistendrüsen sind geschwollen, schmerzlos, im Gegensatz zum weichen Schanker, wo sie schmerhaft sind. Es kann jede Körperstelle infiziert werden, mögliche Heilung in zwei bis drei Wochen. Zweites Stadium: Nach neun Wochen ca. tritt leichtes Fieber auf, Unbehagen, auf den Schleimhäuten und Haut Ausschlag, kleinere oder größere Flecken oder Erhabenheiten von Erbs- und Bohnengröße oder eiternde Purpeln; an Brust, Rücken, Beinen, mit Vorliebe aber auf dem Kopfe; Folge: Haarausfall. Die Flecken sind leicht schuppend, z. B. auf den Haustellern; es fehlt charakteristisch für die Krankheit. Ausschlag auf den Schleimhäuten bildet kleine Geschwürchen, sie sind näßend, man nennt sie breite Feigwarzen = breite Condylome, im Gegensatz zu den spitzen Feigwarzen beim Tripper; darum nennt man das zweite auch condylös Stadium. Besonders nachts werden die Kräfte von heftigen Schmerzen geplagt; die Nägel können auch erkranken. Heilen die oben genannten Flecken, so lassen sie oft, besonders am Hals, weiße Flecken zurück, Leukoderma syphiliticum. Die Absonderung der Geschwürchen ist sehr ansteckungsfähig und gefährlich. Dauer zwei bis drei Jahre; Heilung oft ungewiß. Drittes Stadium: 4, 6, 10, 15, ja sogar auch erst 20 Jahre nach der Ansteckung (d. h. in Fällen, wo die Konfultation eines Arztes unterlassen oder die Behandlung eine nachlässige war im ersten und zweiten Stadium) bilden sich an den inneren Organen Geschwülste, die Neigung haben, zu zerfallen. An Herz, Lunge, Leber, Nieren, auch auf der Haut, wo es sich oft einfrißt, kurz überall, sogar die Knochen kann es befallen, die dann brüchig werden. Schwere Gehirn- und Rückenmarkserkrankungen treten auf, wenn sich die Syphilis auf das Nervensystem wirkt. Das Blut wird ganz zerstört, große Blutarmut (Anämie) tritt auf. Die Untercheidung von Syphilis im dritten Stadium vom Krebs ist sehr schwer. — Nun noch einiges, was die unschuldigen Kinder im Übertragungssalze von dieser Krankheit zu leiden haben. Meist tritt Fehl- oder Frühgeburt ein (Oberhaut der toten Frucht abgestoßen, macerirt). Und dann kann man sagen: ist's dem armen Geschöpf noch gut gegangen; denn, kommt es lebensfähig zur Welt (nach dem Reisealter), so hat es an Hand und Fußsohlen eitergefüllte Blasen, die Knochen sind am Gelenkrande aufgetrieben und brüchig. Solche Kinder sterben meist bald. Ist dies nicht der Fall, so haben sie nichts gutes vor sich; denn in der Zeit der Entwicklung treten dann Störungen auf, Krankheiten an den inneren Organen, Augenerkrankungen und Geistesstörungen, Kretinismus und Wasserkopf beruhen meist auf ererbter Syphilis (von Vater oder Mutter oder beiden), die im zweiten Stadium immer übertragbar ist. — Gegen Syphilis wirksame Medikamente kennt man zwei: Quecksilber und Iod. — Das ist doch eine furchtbare Krankheit und leider auf allen fünf Erdteilen zu finden. — Sie ist eine von den Krankheiten, die der Vater Schuld an den Kindern trägt. Doch kann sie auch einen Erwachsenen unschuldigerweise befallen, z. B. durch Berührung beim Grüßen u. d. a. r. u. m. n. i. c. h. v. d. a. m. e. n! Es sind auch die Schuldigen . . . Menschen!

Im Monat April findet keine Versammlung statt, also auf Wiedersehen im wunderschönen Monat Mai . . . mit Pelzchappe oder Strohhut? — Mit herzlichem Gruß namens des Vorstandes:
Anna Stähli, Schriftführerin.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (139)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1–2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

WIR
empfehlen uns zur Lieferung
von

completten Ausrüstungen

für (216)

Hebammen

nach jeder speziellen Vorschrift in kürzester Frist.

Hausmann

A.-G.
St. Gallen

Basel, Freiestr. 15.
Davos, Platz & Dorf
Genf, Corraterie 16.
Zürich
Bahnhofstrasse 70
Entresol.

Grosse Auswahl in

Hebammen-Taschen

leer oder in jeder gewünschten Zusammenstellung.

Sämtliche

Artikel und Instrumente für Hebammen

in tadelloser Ausführung.

Spezial-Preise

♦♦ für Hebammen. ♦♦



Dr. Lahmann's



vegetabile Milch

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommende
Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlage ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1890. Paris 1899 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau). Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Innern und Auslandes empfohlen und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwässern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichen Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen. — Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. grösst. Apotheken. Der Quelleninhaber: (211) Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit Ulcerolpasta (1.25) und Ulcerolpflaster (20 cm Fr. 2.—) geheilt. Prospekte gratis. (221)

Erhältlich bei C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.

Nur das wirkliche Gute hat daumernde Erfolg. Ein Beispiel dafür bietet

Knorr's Hafermehl

in 30-jähriger Praxis hat es als Kindernährmittel eine derartige Verbreitung erlangt, dass beständig mehr als 300 000 kleine Kinder jetzt damit ernährt werden. In 1/4 und 1/2 Kilo-Paketen mit Gebrauchsanweisung überall zu haben. (96)



KRAFTNÄHRMITTEL

für die
JUGEND

½ Büchse
frs. 1,75

für KRANGE
und
GESUNDE

¼ Büchse
frs. 3.—

BLUTARME
ERSCHÖPFTE

Dr. WANDER'S
OVOMALTINE

bestes Frühstücksgetränk
In allen Apotheken
und
Drogherien

NERVÖSE
MAGENLEIDENDE

MALTOSAN

(168)

Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grossem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.



Neumann's Nähr-Bandage

D. R. G. M. No. 284915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich
absondernde Milch auf.

Sehr praktisch!

Schont die Wäsche!

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—
Einlage-Kissen . . . p. Dutzend " 1.50
Einlage-Kissen . . . p. 3 Dutzend " 4.—

1 Garnitur bestehend aus: (213)
1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und
3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—
Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Verkaufsstellen: Th. Russenberger, Zürich; Rud. Tschanz, Bern; Hausmann A.-G., St. Gallen; Schubiger & Co., Luzern; Apotheke A. Lobeck, Herisau.

Gesucht

eine

tüchtige Hebammie

mit dauernder Niederlassung in die Gemeinde **Bertshikon**, Et. Zürich.

Anmeldungen nimmt entgegen, und ist auch für jede weitere Auskunft gerne bereit, Herr Präsident **Ulrich Hofmann** in **Zünikon-Bertshikon**, Post Egg. (225)

Bertshikon, den 4. April 1906.
Die Gesundheitskommission.

Offene Hebammenstelle.

Die Gemeinde Trimbach sucht eine tüchtige Hebammie.

Wartgeld der Gemeinde 100 Fr. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit Beilage ihrer Fähigkeitszeugnisse dem Unterzeichneten schriftlich einreichen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird. (220)

Der Gemeindeammann:
A. Lehmann.

Zur Zeit der **Hebammenkurse** in der **Arg. Gebäranstalt** in **Aarau**, jeweilen von Anfangs bis Mitte Dezember, können **Schwangere** für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft **unentgeltlich** Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegerüste mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebammie sind an die Spitaldirektion zu richten. (199)

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originalen).

Fraulein Frida Schwander in W. (Et. St. Gallen) schreibt: Bitte jendern Sie wieder einen Topf Ihrer ausgezeichneten Salbe **Varicol**. Dieselbe verdient wirklich verbreitet zu werden; sie hat meinem Vater wie meiner Schwester ausgezeichnete Dienste geleistet.

Herr R. Burgunder in S. (Et. Zürich) schreibt: Haben von Ihrem Varicol nur rühmende Vorteile gehörte.

Varicol (ges. gleich. Nr. 14133) von Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhafte Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Kräuterhäusern im Gebrauch. Preis per Topf Fr. 3.—. Pro Flasche gratis. Hebammen 20% Rabatt bei Franko-Zusendung. (219)

J. Zurmühle's Malzzwieback

nahrhaftes Gebäck für Kinder, Kranke und Convalescenten. Seiner leichten Verdaulichkeit wegen ärztlich empfohlen. (147)

Täglich frisch empfohlen
J. Zurmühle, Bäckerei,
Marktplatz, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von 1/2, 1 bis 2 Kilo.

Per Kilo franko Nachnahme Fr. 2.50.

Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douchen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Staunungen, Salzfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten. (226)

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Centralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofe gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfadern-Salbe** bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtsrose, (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die außerordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weiteren Auskunft wende man sich an die Besitzerin

Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,
Kt. Bern.

Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr. empfohlen
Hoch, Lapeziger, Niederdrifstrasse 76,
nächst der Bahnhofstrasse, Zürich. (207)

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen
Singers Hygienischen Zwieback
anempfehlen, denn er ist in seiner
Qualität unübertroffen.
Lange haltbar, sehr nahrhaft und
leicht verdaulich. (162)

Arztl. warm empfohlen.
Gratisproben stehen gerne zur Ver-
fügung. An Orten, wo kein Depot,
schreibe man direkt an die
Schweiz. Brezel- u. Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel.

Reber's Kinder-Kranken- Zwieback.

Wegen seines hohen Nährgehaltes, seiner
Leichtigkeit und Feinheit **bestes Nah-
rungsmittel** für **Wöchnerinnen und
kleine Kinder**. Von Spezialärzten er-
probst und bestens empfohlen.
(208)

Allgemeiner:
Ed. Reber, Aarau.
Versand nach auswärts in beliebigen
Quantitäten. (208)

◆ **Hebammen erhalten Rabatt.** ◆

Magen und Unterleibsorgane

reinigendes, leicht lösliches Haus-
mittel, sind die von allen Per-
sonen, welche sie ein einzigesmal
benützten, empfohlenen (142)

Anker-Magen- (Kongo) Pillen.

Sie bewähren sich selbst bei an-
haltender Stuholverstopfung und
finden sehr leicht einzunehmen.

Preis Fr. 1.— u. Fr. 1.50 mit Ge-
brauchsantreibung in den Apothe-
ken. Auch ohne jede Preiserhöhung
zu beziehen durch den Verband Ab-
teilung der Kreuz-Apotheke, Olten.

Man lasse sich nicht täu-
schen u. nehme nur Kongo-
Pillen mit Anker.



Landolt's Familienthee

10 Schachteln Fr. 7.—. (206)
Aecht engl. **Wunderbalsam**, ächte
Balsamtröpfchen per Dutzend Flaschen Fr.
2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.75.

Aechtes Nitzenberger **Seil- und Wund-
pflaster**, per Dutzend Dosen Fr. 2.50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits-)
per Dutzend Flaschen Fr. 5.40.

Sendungen franko und Packung frei.
Apotheke C. Landolt,
Neffstal, Et. Glarus.

Hebammen!

Empfiehlt den schwachen Wöh-
nerinnen zur Stärkung das vielfach
ärztlich gepriesene (158)

Eisenaluminat Lyneke

In den Apotheken in Flaschen
à Fr. 4.— erhältlich.
Hauptdepot:

Apotheke Löbeck, Herisau.

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao

Königl. holländ. Hofflieferant
Goldene Medaille Weltausstellung
Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours (157)
Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstlich.
Gesckmack, feinstes Aroma.



(224)

OXO BOUILLON
der
CIE LIEBIG

OXO BOUILLON
CIE LIEBIG
REINER GEWÜRZTE
FLEISCHBRÜHE DER
COMPTOIR
hergestellt aus
FRISSHEM OCHSENFLEISCH
GENERAL-DEPOT
ANTWERPEN

FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampfader und deren Geschwüre sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Aerzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).
Theater-Apotheke Genf. (188)



Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

Kindersalbe.

Das beste Mittel bei Wundsein der Kinder ist unfehlbar. (205)

Kindersalbe Lüthy.

• Kein Streupulver mehr notwendig. • Preis 50 Cts. — Hebammen: 35 Cts.

Allendeapot: A. Lüthy, Apotheker,
St. Bernaapothek, Baden. *
Depot sämtlicher Verbandstoffe,
Ligaturen, Krankenuntersilien etc.

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichen Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe
Gazen, Watten, Binden,

Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe
für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale
in den praktischsten Modellen

Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen
Kinder-Schwämme, Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der (146)

Intern. Verbandstoff-Fabrik

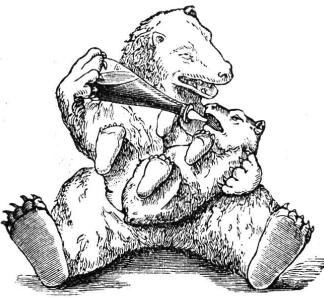
[Goldene Medaille Paris 1889]

Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Schuh gegen Kinderdiarrhoe!



Schugmarie.

(212)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Leibbinden

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verhakt sichern & hält und erhält den Körper schlank. Allzeit anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohltat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (209)

Th. Russenberger, Sanitätsgeßäft in Zürich; Jenny, Sanitäts-
geßäft Chur, oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5,
Zürich.

MAGGI's SUPPEN-ARTIKEL

mit dem Kreuzstern

Suppen-Rollen



Bouillon-Kapseln

Suppen-Würze

unentbehrlich

in jedem Haushalte
besonders aber

für die

Hebammen:

die damit, wenn ihr Beruf sie
nach auswärts führt, noch schnell
eine erwärmende

nahrhafte Suppe

oder eine

anregende Bouillon

zubereiten können.



für die
Wöchnerinnen:

zur raschen u. billigen Herstellung einer

Kraftbrühe, wo solche verordnet, das
nötige Fleisch aber schwer zu
beschaffen ist; oder einer

Schleimsuppe mit denkbar kürzester
Kochdauer; oder zur

Verbesserung fader Krankenkost

die durch Zusatz einiger Tro-
pfen von Maggi's Würze sofort
Wohlgeschmack erhält und
gerne genommen wird.

Die St. Urs-Apotheke in Solothurn

empfiehlt ihre
Sanitätswaren
Verbandstoffe
und anderen Artikel zur
Krankenpflege,
speziell

Hebammen- und
Wochenbett-Artikel.
(150)

in besten Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Détail und En-gros.

Hebammen erhalten
höchstmöglichen Rabatt!
Brief-Adresse:
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapotheke“.

Bekanntmachung
mit meiner Spezialpreisliste für
Hebammen wird Ihnen von hohem
Nutzen sein. (137)
Zusendung gratis und franko.
Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft,
Baden (Aargau).

Gegen Brustkatarrh

hartnäckigen Schnupfen, Husten und
Heiserkeit, wie alle Entzündungs-krank-
heiten der Lustwege, leisten — seit
50 Jahren in allen Weltteilen aner-
kannt — ganz vorzügliche Dienste

Richter's

Anker-Loxia-Pillen.

Zu haben in den Apotheken.
Flacon mit Gebrauchsanweisung
Fr. 1.50. (143)

Auch ohne jede Preiserhöhung zu
bezahlen durch die Verband-Abteil.
der Kreuz-Apotheke, Olten.

Vorsicht beim Einkauf,
nur echt mit der
Marke Anker.



Apoth. Kanoldt's Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,
abführende Fruchtstangen) sind das
angenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf. einzeln 15 Pf.

in fast allen Apotheken.

Allein echt, wenn von Apoth.

C. Kanoldt Nef. in Gotha.

Depot:

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei (204)

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
30 Ehren-Diplome.
32 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.
versandt.

Man bittet speziell die Marke:
NESTLÉ
zu verlangen!



GALACTINA Kindermehl aus bester Alpenmilch.



Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzt das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(182)

Dr. Seiler.

Beilage zur „Schweizer Hebammie“

15. April

No. 4.

1906.

Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens.

(Fortsetzung.)

Kanton Thurgau. Hebammen-Ordnung vom 19. Oktober 1899. Jede Gemeinde mit 700 Einwohnern hat eine eigene Hebammie zu wählen. Die Hebammen werden auf dem Lande gewöhnlich von den Frauen gewählt; die Wahl muß aber vom Bezirksarzt gutgeheissen und vom Sanitäts-Departement bestätigt werden.

Personen, welche den Hebammenberuf lernen wollen, dürfen nicht unter 20 und nicht über 32 Jahre alt sein. Eine Gemeindehebammie darf ohne Vorwissen des Gemeindeamtmanns sich nicht über 24 Stunden von ihrem Wohnorte entfernen. Jede Hebammie erhält von ihrer Gemeinde im Minimum 100 Fr. Wartgeld; für die Tage, an welchen sie den Repetitionskurs mitmacht, erhält sie ein Taggeld von 5 Fr. und Reiseentschädigung. Wird eine Hebammie 65 Jahre alt, so muß eine neue gewählt werden; die alte Hebammie bezieht in diesem Falle lebenslänglich die Hälfte des Wartgeldes; den Beruf darf sie nicht mehr ausüben. Eine Hebammie, die ohne ihr eigenes Versehen als Hebammie von der Gemeinde entlassen wird und 10 Jahre lang in derselben gewirkt, hat Anspruch auf lebenslänglichen Bezug auf die Hälfte des Wartgeldes. Auch ist in den letzten Jahren die wohltätige Fürsorge getroffen worden, daß alle Hebammen vom Staat gegen Unfall versichert wurden, ohne Rückvergütung von Seiten der Hebammen.

Tarif für Geburt und Wochenbett-pflege.

Die Tage für die Geburt und Wochenbett-pflege bis zum zehnten Tage für Arme und Almosengenössige beträgt 12 Fr., für jeden nachträglich verlangten Besuch 70 Rp.; das ist die Minimalstaxe.

Gerätschaften.

Weisse Armerschürzen;
Kautschukunterlage;
eine Nabelschurzheere und 6 Meter schmales weisces Band;
ein metallener Katheter;
Fieber- und Badethermometer;
eine Porzellantüpfel mit 5% Karbolvaseline;
Zwei kleine Glasflöpfelstäckchen mit Salmialgeist und Hoffmannstropfen.

Ferner für Reinigung und Desinfektion:
Eine Blechbüchse mit Kaliseife;
eine große Nagelbürste;
ein auf 10 Gramm eingeteiltes Messglas;
eine Glasflasche (graduiert), enthaltend 150 Gramm reine flüssige Karbolsäure, 90 prozentig;
einen Irrigator mit mehreren gebogenen Ansatz-rohren von Glas;
eine Blechbüchse, enthaltend reine Verbandwatte und Jodoforgaze.

Kanton Uri. Verordnung vom Februar 1902. Die Hebammen im Kanton Uri werden besonders zur Rüchtnerheit verpflichtet, und dazu, durch fleißiges Nachstudieren in ihrem Beruf sich weiter auszubilden. Jede Gemeinde oder Filiale hat eine eigene Hebammie anzustellen. Der Kanton bezahlt an patentierte Hebammen pro Jahr ein Wartgeld von 30 Fr.; an solche, die zehn Jahre lang in einer Gemeinde praktiziert haben, 40 Fr. In ganz kleinen Gemeinden und Filialen wird das Wartgeld auf 100 Fr. erhöht. In Fällen von Kindbettfieber hat der Arzt das Recht und die Pflicht, der Hebammie die Ausübung ihres Berufes zu versagen. Der Kanton Uri schickt seine Hebammen auch in die Wiederholungskurse und vergütet denselben Reiseentschädigung und Tag-gelder. Betreffend der Gerätschaften ist nichts in

der Pflichtordnung bemerkt. Ältere und kränkliche Hebammen können auf Verlangen vom Besuch der Repetitionskurse dispensiert werden.

Tarif.

Für den Beistand bei einer Geburt und Be-sorgung der Wöchnerin bis zum achten Tage 10 Fr. Für später notwendig werdende Besuche 50 Rp. bis 1 Fr.

Untersuchung auf Schwangerschaft 1 Fr. Küstiere, Scheidenpülungen, Katheterisieren 50 Rp. bis Fr. 1. 50 außerhalb Geburt und Wochenbett.

Blutegelamalgem und trockenes Schröpfen 2 Fr. Für blutiges Schröpfen Fr. 2. 50.

Für größeren Verbrauch an Watte und Des-infektionsmitteln kann eine Entschädigung verlangt werden.

Anmerkung: Also muß die Hebammie das aus ihrem kleinen Löhnchen auch noch bestreiten; soll man sich wundern, wenn nicht genügend des-infiziert wird — — ?

Gerätschaften.

Jede Hebammie muß folgende Gerätschaften und Medikamente besitzen:

Einen Irrigator mit 2 Mutterrohren und Afterrohr von Glas;
ein metallener weiblicher Katheter;
eine Nabelschurzheere mit Bändchen zum Unterbinden;
ein Fieber- und ein Badethermometer;
eine Nagelbürste;
Blechbüchse mit 100 Gramm reiner Verband-watte;
100 Gramm Lysol;
eine kleine Blechbüchse mit Vorvaseline;
30 Gramm Hoffmannstropfen,
30 Gramm Opiumtinktur,
ein Schröpfapparat.

Kanton Waadt. Gesetz betr. die Sanitäts-verhältnisse vom 14. Sept. 1897; spezielle In-struktion für die Hebammen vom 1. Okt. 1903; Grossratsbeschluss vom 26. Juli 1904 für Regulierung der Tarifverhältnisse. Ersterer enthält die Vorschriften für Anstellung und Bildung der Hebammen von der Gemeinde aus (Rückertattung der Kosten). Die Hebammen sind auch angehal-tten, wenn sie bei Abwesenheit des Arztes zu einem ansteckenden gefährlichen Falle berufen sind, der Anzeigepflicht an die Sanitätsbehörden unmittel-bar nachzukommen. In der Instruktion werden von den Hebammen schnelle Hilfeleistung, Geistes-gegenwart, zuvor kommendes höfliches Bejen, Sorgfalt bei Behandlung der Frauen verlangt, wie es sich angesichts ihrer sozialen Stellung gebühre. Verschwiegenheit wird ihnen be-sonders nahe gelegt. Medikamente zu verab-reichen, ist ihnen untersagt. Eine Frau, die einen Abort (mit irgendwelchen Mitteln) bei ihr ein-leiten läßt, hat lt. Artikel 226 des Strafgesetzbuches Gefängnis von 4 Monaten bis zu 4 Jahren zu gewärtigen; Art. 227: die betr. Heb-amme aber 1—8 Jahre. Art. 228: Aerzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Apotheker, Hebammen, die, ausgenommen jene Fälle, wo es zur Lebens-erhaltung der Frau nötig ist, einen Abort ver-anlassen oder den Fehlaren schützen, haben Strafen von 3—12 Jahren Gefängnis und weiter 5—20 Jahre Einstellung im Berufe zu gewärtigen. Die Strafen lt. Art 227 und 228 sind im Minimum und Maximum zu verdoppeln, wenn:

- der Delinquent gewohnheitsmäßig dies Delikt ausübt;
- das Delikt ohne Einverständnis der schwangeren Frau ausgeübt worden;
- es den Tod der schwangeren Frau zur Folge hatte.

Weiter soll die Hebammie sich bemühen, hy-

gienische Gesundheitsmaßregeln bekannt zu machen, und anzukämpfen gegen Aberglaube und Vorurteile, die noch in Bezug auf die Mehrzahl der Krank-heiten bestehen. — Fährlich einmal hat sie vor dem Bezirksarzt sich mündlich über ihre Kennt-nisse auszuweisen und ihr Geburtenverzeichnis vorzuzeigen. In Instrumenten ist vorgeschrieben:

1 Thermometer (Centigrade), 1 Irrigator mit Scheidenrohr für Einspritzungen aus Glas oder Metall, 1 metallener Katheter, 1 Nagel-bürste, 1 Nagelreiniger, 1 Nagelschere, 1 Nabel-schere, Nabelbändchen, 1 Fläschchen mit Subli-matpäfille (50 Centigramm = $\frac{1}{2}$ 0⁰⁰), 1 Fl. Lysol, 1 Töpfchen Vorvaseline, 1 Fläschchen Hoff-mannstropfen.

Die Sanitätsdirektion kann mit ihrem Ent-scheid weitere Instrumente hinzufügen. Die Desinfektionsmittel (Sublimat und Lysol) sind gratis vom Staat oder durch eine im Kanton befindliche Apotheke zu liefern. Alljährlich werden die Taschen vom Bezirksarzt inspiziert, und bei schlechtem Zustande Anzeige hieron an den Chef des Sanitätswesens erstattet. Im Falle von Epidemien oder auch Einzelfällen von Scharlach, Diphtheritis, Croup, Pocken, Rotlauf, Enteritis-fection (Blutvergiftung z. B.) x. darf die Hebammie keinerlei Berührung mit den Patienten haben. In Fällen, wo sie sich nicht fernhalten kann, hat sie vor Aufnahme ihrer Besuche eine Reinigung ihres ganzen Körpers und ihrer Kleider vorzunehmen; ersteres durch ein warmes Vollbad mit Seife; letzteres sei es durch Dampf oder Trockenhitze, sei es durch längeres Einlegen in eine desinfizierende Lösung oder dito Aus-setzen an die Luft oder Sonne (6 Tage). Eine Hebammie, die einen Abseih hat, eiternde Wün-den, Rotlauf, Wunddroge, darf keine Geburt über-nehmen und hat ihre Obliegenheiten bei den Wöchnerinnen einer Andern zu übergeben. Die Hände sollen immer rein, die Fingernägel kurz und sauber sein, und niemals eine Untersuchung ohne mit bis zum Ellbogen zurückgeschlagenen Armmeln gemacht werden. Nach dem Abstreifen der Fingerringe wäscht sie energisch mit einer Bürste und Seife in möglichst warmem Wasser, dann in einer desinfizierenden Lösung entweder 1% Sublimat oder 2% Lysol (2 Löffelöffel voll auf $\frac{1}{2}$ Liter gekochten Wassers) die Hände und Unterarme. Vor der Untersuchung bürtet sie ihre Hände tüchtig in dieser Lösung, die immer in gut erreichbarer Nähe zu ihrer Auffüllung sein muß. Sie trocknet die Hände nicht, um sie nicht durch Berührung der Wäsche aufs neue zu infizieren. Diese Reinigung der Hände ist die Hauptfächlichste Vorsichtsmaßregel zur Verhütung der Wochenbettfrankheiten. Die Hebammie soll nie anders als in reinen, nicht infizierten Klei-dern zu einer Gebärenden oder Wöchnerin gehen. Sie soll bei der Frau bleiben bis zur vollständi-gen Beendigung der Geburt, und dieselbe nicht verlassen, bevor jede Gefahr für erneute Blutun-gen vorbei und solange ihre Auffüllung noch irgend-wie nötig ist. Wenn sie bei einer Gebärenden ist und zu einer andern gerufen wird, darf sie die Erste nicht verlassen. Sie soll in diesem Falle für eine Stellvertretung durch eine Kollegin sorgen, doch nur mit Einverständnis der Clientin. Die erste Sorge bei ihrer Ankunft soll die Hebammie der Reinlichkeit in Bezug auf den Körper sowohl als der Bett- und Leibwäsche der Frau zuwenden. Das Bett soll freistehend oder gut erreichbar und das Zimmer gelüftet sein. Die Tücher (Leinwandlappen) für das Waschen der Frau sollen durch 30 Minuten langes Auslochen oder Einlegen in eine desinfizierende Lösung steril gemacht werden. Zur Desinfektion der äußern Geschlechtsteile der Gebärenden wird vor-geschrieben: Die Hebammie seift selbst die äußern

Geiheitsteile der Gebärenden ein und spült mit einer antiseptischen Lösung von Sublimat oder Lysof nach. Sie bedient sich dabei nicht eines Schwammes, sondern der desinfizierten Tücher oder antiseptischer Baumwolle. Während der Geburtsarbeit verhüte sie die Belechnutzung der Leib- und Bettwäsche durch den Fluss. Einspritzungen in die Scheide jeder Art sind der Hebammie verboten; wo es nötig ist, muß der Arzt die genaue Vorschrift geben. Sie beschränke die Untersuchungen auf das Notwendigste. Die äußere Untersuchung (Befragung u.) gibt ihr in vielen Fällen genügende Auskunft. Während einer normalen Geburt genügen zwei Untersuchungen: eine vor und eine nach dem Blasensprung. Die Instrumente, deren sich die Hebammie bedient, sind durch 15 Minuten langes Auskochen zu desinfizieren. (Sublimat greift das Metall an!) Es geht nicht an, die desinfizierten Instrumente auf den nicht desinfizierten Tisch zu legen; doch in ein steriles Tuch, eingetaucht in desinfizierende Lösung, oder in eine Schüssel mit einer Desinfektionslösung. Zum mindesten sollen sie in einem Tuch gekocht und in selbem zum Gebrauche gelegt bereit gehalten werden. Wäscheschüsseln, Nachttöpfen u., alles was für die Gebärende gebraucht wird, soll desinfiziert werden. Die Gebärende soll nur von der Hebammie oder von Personen, die ihre Hände auch vorschriftsmäßig gewaschen haben, berührt werden. Beschnitte oder blutige Wäsche entferne man aus dem Zimmer. Wochenbett: Die Wöchnerin soll immer rein angezogen sein, ebenso das Bett. Die Unterlagen und Stopftücher, besser noch antiseptische Baumwolle, muß jedesmal erneuert werden. Empfohlen wird das Anlegen einer Binde, um das Verunreinigen des Vorgelegten zu verhindern. Das Zimmer soll immer rein sein, nur die notwendigen Möbel enthalten und täglich einige Male gelüftet werden; man öffne nutzlos die Fenster, selbst im Winter. Man verschließe die Fensterläden nicht während des Tages, sondern lasse soviel als möglich die Sonne hinein, denn deren Strahlen haben eine desinfizierende Wirkung. Man lasse keinerlei Speisestoffen, Küchengeräte und Nachgeschirre mit Inhalt im Zimmer, trockne keinerlei Wäsche weder für Mutter noch für Kind darin. Den Zimmerboden nehme man immer feucht auf, um das Aufwirbeln der Krankheitskeime im Staube zu verhindern. Während 9 Tagen soll die Hebammie die Wöchnerin mindestens einmal per Tag besuchen; dabei soll sie immer mit den nötigen Desinfektionsmitteln und Instrumenten versehen sein. Die Temperatur soll gemessen und während der ganzen Dauer der Besuche ins Register eingetragen werden. Die Hebammie unterlägt zahlreiche Besuche während des Wochenbettes, insbesondere von Kranken oder solchen, die mit Kranken in Berührung kommen. Wenn sie glaubt, einen Arzt zu ziehen zu müssen, soll die Wahl der Patientin oder deren Familie überlassen werden; sie zeige den Arzt schriftlich vom Stand der Sache Kenntnis. Sie soll sich nicht widersezeyen, selbst wenn sie glaubt, daß es nicht absolut notwendig sei. — In folgenden Fällen hat die Hebammie den Arzt zu rufen:

A. Während der Schwangerschaft: 1. Bei Schwangerschaftsblutungen mit oder ohne Fehlgeburt. 2. In Fieberfällen, 38° und mehr, gezwollenen Beinen, beständigem Erbrechen, Atmungsbeschwerden, Convulsionen. 3. Bei engem Becken und Weichteilen. 4. Wenn Entzündung oder Eiterung an den Genitalien vorliegt. (Vorbeugungsmaßregeln betr. Augenentzündung der Neugeborenen.)

B. Während der Geburt: 1. Bei langer Geburtdauer (Wehenmämpfe, Krampfwehen). 2. Wenn fehlerhafte Lagen vorliegen oder wenn die Hebammie im Verlaufe der Geburt zu keinem kindlichen Teile gelangen kann. 3. Bei abnormalen Drehungen des Kopfes. 4. Wenn Blutungen während der Geburt auftreten. 5. Bei verzögterer Einstellung. 6. Bei Vorliegen oder Vorfall der Nabelschnur. 7. Wenn statt des Kopfes sich ein kleiner Teil einstellt und nicht spontan zurückgeht. 8. In allen Fällen, wo die

Hebammie mit der Berechnung des Geburtsfalles und in der Wahl der Behandlung unentschieden ist. 9. Eine Stunde nach vollendeter Austreibung des Kindes, wenn noch kein Zeichen der Loslösung der Placenta vorhanden ist (und wenn in diesem Falle nach zwei Stunden die Entbindung noch nicht beendet ist). 10. Wenn ein Teil der Nachgeburt in der Gebärmutter zurückgeblieben ist. 11. Bei beträchtlichen Damm- und Scheidenrissen (Klystrisse nicht? D. Ueberzeug.).

C. Während des Wochenbettes: 1. In Fieberfällen, besonders wenn sich die Temperatur der Wöchnerin innert 24 Stunden über 38 Grad erhebt. 2. Wenn der Wochenfluss stinkend wird. 3. Wenn Erbrechen auftritt, ebenso Leibschermerzen oder Durchfall. 4. Bei Blutungen. 5. Bei Anschwellen der Genitalien etc. (äußern Geschlechtsteile). 6. Bei Sprüngen (Ragaden) an der Brustwarze.

D. Für das Kind: 1. Während oder nach der Geburt: wenn selbiges in Gefahr ist (Verlangsamung der Herzschläge u.). 2. Wenn es Bildungsfehler hat. 3. Wenn sich Zeichen der Augenentzündung einstellen.

Die Hebammie darf keine wehentreibenden Mittel anwenden, um die Geburt zu beschleunigen, z. B. Mutterkraut. Nur in dem Falle, wenn ein Arzt auf Stunden nicht erreichbar wäre und die Mutter seine Ankunft nicht erlebt, darf die Hebammie Extraction oder sonstige künstliche Entbindung vornehmen. Sie sorgt für das Kind und badet es bis zum Abfall des Nabelschnurrestes. Den Nabel wäscht sie mit reinem gekochtem Wasser ohne Zusatz von irgendwelchen antiseptischen Mitteln. Täglich ein Bad. Die Hebammie dringe darauf, daß die Mutter das Kind selbst stillt. Wenn trotz aller Vorsichtsmaßregeln bei einer Wöchnerin das Puerperalieber ausbricht, so hat die Hebammie sofort dem Arzt zu berichten und seinen Entschied darüber abzuwarten, ob sie ihre Besuche einstellen oder nur die Kranke besorgen soll. In extremer Falle soll sie sich selbst ganz warm baden und abseihen, sich die Hände, Gesicht und Haare mit einer Sublimatlösung oder einer andern desinfizierenden Lösung waschen. Ihre Kleider mindestens 30 Minuten in eine Sodalösung (60 Gramm auf ein Liter Wasser) tauchen. Schuhe, Caoutchouc, Hut, Pelzjäcken, Sammekleidung u. dgl., die eine Hitze- oder Soda Behandlung nicht ertragen, sind durch Pulverisation (mit was, ist nicht gesagt) oder Waschen mit Sublimatlösung zu desinfizieren. Dieselben für mindestens 6 Tage, wenn Dampfbehandlung nicht zulässig, der Sonne und Luft auszusetzen, wird weiter empfohlen. Findet die Hebammie die ersten Symptome der Augenentzündung der Neugeborenen (Rötung, Schwelling der Augenlider, Ausschwärmen einer erst klaren, später aber eitrigen Flüssigkeit), rufe sie unverzüglich den Arzt. Bis er kommt, macht sie, oder läßt machen, jede halbe Stunde, Tag und Nacht, auf das erkrankte Auge Umschläge und mit lauwarmem Wasser Auswaschungen. Sie bediene sich nicht des Schwammes, sondern steriler Watte; halte mit der einen Hand die Lider auseinander und mit der andern drücke sie die Watte in das Auge hinein aus. Die Augenentzündung ist sehr ansteckend, und ohne nachherige genaue Desinfektion der Hände mit Sublimat kann man riskieren, die selbe selbst zu bekommen oder auf Andere zu übertragen. Der Eiter ist sehr gefährlich für die Wöchnerin, und es soll die Hebammie, solange sie das Kind besorgt, keine Entbindung oder Pflege annehmen. In Bezug auf die Säuglingsernährung sind die allgemein geltenden Regeln aufgestellt; entweder Mutter- oder Ammenbrust, sonst Rind- oder Ziegenmilch in entsprechender Verdünnung (nicht ausführlich angegeben. D. Ueber.). Interessant ist ein Artikel, in dem es heißt: "Die Hebammie hüte sich vor Anwendung von Purgativen (Abführmittel) an Neugeborenen, da die Gedärme dadurch entzündlich gereizt werden". Sie widerseye sich auch jeder Verabfolgung von Morphium (!) und allen Präparaten, die Opium enthalten, da besonders der Opiumextract fürcht-

bar wirkt; nur einige Tropfen genügen, um solch ein zartes Wesen zu töten.

Nur die Absolvierung eines Kurses und Examens, Besitz eines waadtändischen Patentes, Ablegung eines Eides vor dem Statthalter berechtigen zur Ausübung des Hebammenberufes. Weitere gesetzliche Pflichten sind: Anzeigepflicht bei Wohnungswechsel, Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheitsfällen in Abwesenheit des Arztes; bei Unterlassung bis 50 Fr. Buße; ebenso bei unrechter oder nachlässiger Führung des Geburtenregisters bis 50 Fr. Buße. Anzeigepflicht bei jeder Geburt vom 6. Monat an, im Unterlöschungsfalle bis 100 Fr. Buße. Im Falle einer Klage nimmt der Sanitätsrat eine Untersuchung vor, und hatte die Klage Grund, zwingt derselbe die Hebammie zu einem Wiederholungskurse, dessen Dauer er zu bestimmen hat. Läßt sich die Hebammie Unmoraltät zu schulden kommen, erweist sie sich als unfähig zur Berufsausübung; begeht sie Nachlässigkeit oder widerlegt sie sich den Anordnungen der Sanitätsdirektion, so kann sie von ihrem Berufe suspendiert oder ihr deßen Ausübung im Gebiete des Kantons Waadt untersagt werden.

Taxe: Für Entbindung und Pflege 20 Fr. (Sonstige Vorschriften über zufordernde Tagen für andere Hilfeleistungen sind keine gegeben. D. Ueber.)

Todes-Anzeigen.

Wir sind leider im Falle, unsern Mitgliedern zu Stadt und Land die betrübende Mitteilung vom Hinschiede eines der ältesten und treuesten Mitglieder unserer Sektion machen zu müssen. Am 7. April schied nach langem und schwerem, aber gebildig ertragenen Leiden unsere Kollegin

Frau Bertha Baumann
in Zürich-Wipkingen

von den Ihrigen und uns. Sie ist nun bei unserem Herrn und Heiland, auf den sie gehofft; ihr ist nun wohl.

Wir wollen alle der Verstorbenen ein treues Andenken bewahren, und wir versichern die trauernden Hinterlassenen der herzlichsten Teilnahme.

Namens des Hebammenvereins Zürich:
A. Stähli, Schriftführerin.

Am 6. April 1906 ist einem schweren Leiden erlegen unsere Kollegin

Frau Lieberherr-Fauser
in St. Gallen.

Mögen alle Kolleginnen die liebe Heimgegangene in freundlichem Andenken bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Nach kurzer schwerer Krankheit (Augenentzündung) ist zur ewigen Ruhe eingegangen unsere liebe Kollegin

Frau Dor. Lieberherr

in ihrem 68. Lebensjahr.

Sie war stets ein treues, eifriges Mitglied, und wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand
der Sektion St. Gallen d. Schw. Heb.-Ver.

Etwas von der aarg. Hebammenversammlung vom 27. März in Wohlen.

Mit gespannten Erwartungen ließen wir uns von dem Dampfross nach Wohlen führen, wo Frau Rotach über die neu ausgearbeitete Pflichtordnung vor den Aargauer Hebammen referierte sollte. Wahrhaft niedergedrückt war es aber, daß von all den 156 Mitgliedern der Sektion Aargau ganze 16 erschienen waren, um sich davon unterrichten zu lassen, was ihnen Neues und Gutes zu sagen sei. Sogar die meisten aus den umliegenden Dörfern glänzten durch ihre Abwesenheit. Wo sollen der Sektionsvorstand und der

Zentralvorstand die Freudigkeit und den Mut zur Weiterarbeit an dieser gemeinnützigen Sache hernehmen, wenn er sich von seinen Kolleginnen nicht besser unterstützt sieht? Die Anwesenden schämen sich ob dieser Flauheit Euererseits. Wenn Ihr nicht mehr Interesse zeigt für das, was Euch auf Jahrzehnte hinaus Eure Existenz verbessern und festigen soll, wer soll dann Freude haben zum helfen? Wollt Ihr wirklich noch weiter so elend Euch lohnen lassen für Eure Mühe? Ihr schneidet Euch selber ins Fleisch, wenn Ihr nicht **jeht** zu Eurer Sache haltet, Euch sagen lässt, was **jeht** not tut, und nicht **Jede** für das Ganze mit Wort und Tat einsteht. Habt Ihr Euch von dem vermeintlichen Misserfolg im letzten Jahre so entmutigen lassen, lasst die Köpfe hängen und verzweifelt an der Möglichkeit, hier Remedium zu schaffen?

O, liebe Kolleginnen! Kein Baum fällt auf den ersten Hieb, besonders nicht, wenn er jaft hundertjährig ist. Laßt Euch nicht ins Bockshorn jagen von denen, die Eurer Sache zuwidern sind, es ist eine gute Sache. Jeder Mensch hat das göttliche Recht, eine menschenwürdige Existenz zu

führen, und dies ist als Gegenvorteil seiner am Lebensbau gelieferten Arbeit zu betrachten. Baut gut, arbeitet recht, Mitmenschen! Denn dieses Recht wird und muß siegen. Ihr habt wohl Feinde, auch in den eigenen Reihen; aber auch Freunde, und deren Arbeit und Mühe für Euch könnt Ihr am besten verdanken, indem Ihr kommt und wahhaftes Interesse zeigt. Z. B. auch so, daß die noch Außenstehenden der Sektion Aargau und dem Schweiz. Heb.-Verein beitreten, unsere liebe "Schweizer Hebammme" fleißig lejen, und nicht die Abonnements- und Jahresbeitragsnachnahme refusieren. Lejet die Zeitschrift genau und regelmäßig durch, dann wird es nicht lange gehen, so ist sie Euch lieb und unentbehrlich, so daß Euch dann die Basen für sie nicht mehr reuen. Bei den Versammlungen lernt man einander kennen und . . . achten! Man sieht, das sind auch Menschen, die Kolleginnen, und keine Kannibalen, bei denen es um den Kopf geht, wenn man zu ihnen kommt. Wenn Viele fleißiger kommen wollten, sie hätten selber den größten Profit davon.

Laßt Euch auf, jaßt Euch aufs Neue ein

Herz und helft Alle, daß es wohl gelingen möge!
Mit lugg lahn,
nid stille stahn!
vorwärtihen,
nid verwiln!
Eigennutz
schafft nit quoats!
Und nun Gott befohlen! Mit herzlichem
Gruß und Händedruck
Zürich.
Anna Stähli.

Berichtigung.

Infolge eines Schreibfehlers wurde in letzter Nummer der Name der Geberin in Basel unrichtig wiedergegeben; dieselbe heißt Frau M e s m i e r (nicht Widmer).

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Neue Hebammen. Im Wallis sind 14 neue Hebammen aus dem französischen Kantonsteil nach Absolvierung eines viermonatlichen Kurses diplomierte worden.

Ueber die Vorzüge einer Emulsion.



Schutzmarke.

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbiert wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultate geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet die Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrains gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert. (155)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

**Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).**



G. Kloepfer
Schwaneng. BERN Schwaneng
Sanitäts-Geschäft.
Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettenschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)

Weitauß die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolet sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderfürs.), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt. (148)

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schäffer, Universitätsprofessor und Kantonschmiedler in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erittätsigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist 45 Cts. (Schachtel 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich; im **Generaldepot Kocher**, Spitalgasse 42, Bern, ge- gründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.

Riasthleiebäder
MAGGI & C°
ZÜRICH
Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern
Coiffeurgeschäffen

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettебäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich. (160)

fertigt innert kürzester Frist an
Geburtsanzeigen Buchdruckerei Z. Weiz,
Affoltern am Albis.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt den werten Hebammen als Neuheit: **Hydrophiles, Windelstuch, Waschläppen, Mundservietten, Nabelbinden sowie sämtliche Wochenbettartikel, wie Leibbinden, Gummunterlagen etc.** Preisliste gratis und franco. (174)

Dépôt in Biel: Unterer Quai 39.

Empfehlung!

Trotz der staunenswerten Fortschritte, die die allgemeine ärztliche Wissenschaft und die Heiltechnik in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, gibt es doch immer noch eine Zahl von Krankheiten und Gebrechen, gegen welche die gewöhnlichen Heilmittel mit nur geringem oder gar keinem Erfolg anstreiken. Dazu gehören die Krampfadernbeschwerde und die sogenannten offenen Beine, die naturgemäß bei der ländlichen Frauenwelt am häufigsten anzutreffen sind. Wer weiß, wie langwierig und schmerhaft diese Krankheiten sind, der wird mit Freuden die tröstliche Nachricht begrüßen, dass auch dafür noch Rettung winkt durch zweckmäßige Spezialbehandlung. Aus eigener Erfahrung können wir zu diesem Zweck die Privatklinik von **Frau Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.** empfehlen. Nach mehreren qualvollen Jahren wurde meine Mutter dort in verhältnismässig kurzer Zeit geheilt und ich geföhle gern, dass mir dafür Frau Blatt unter lang warmen Dank schulden. Schon die erste Behandlung erwies sich als Vertrauen, dass, wenn überhaupt noch Heilung möglich sei, sie hier erzielt werde. Die Inhaberin und Leiterin jenes Privatklinikums war von Jugend auf bis heute am Krankenbett tätig, darunter sechs Jahre in der "Zufel" in Bern; hernach als Gattin von Herrn Dr. Blatt, der weitgefeuchteter Spezialist in der Behandlung obgenannter und ähnlicher Fälle war, hatte Frau Blatt vollends Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Erfahrung zu vervollständigen, um so mehr, als sie in der eigenen Apotheke mit der Zubereitung der Spezialheilmittel ebenfalls völlig vertraut gemacht wurde. In dieser reichen Tätigkeit liegt natürlich die Erklärung für die erstaunlichen Heilresultate, die in der Bürenner Privatklinik gefunden werden; und die Zahl für Jahr neue dringendste Anerkennung von Seite glücklich Geheilten finden. — Über auch Retonaleszenten und Ruhebedürftige aller Art finden dort in den modernen und doch heimelig eingerichteten Räumen freundliche Aufnahme, sorgfältige, zweckentsprechende und liebevolle Pflege, einen angenehmen Aufenthalt, an den sie sich jederzeit gerne zurückkehren werden. (227)

So kann ich denn aus voller Überzeugung und im Gefühl der Dankbarkeit den verehrten Leferinen der "Schweizer Hebammen" die von Frau Blatt, Dr. sel., trefflich geleitete Privatklinik in Büren an der Aare bestens empfehlen. Dr. G. A.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertrifft als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übertriebenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt." (187)

Fabrik pharmaceut Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a.M.**

Zu beziehen durch die Apotheken.

Den fit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen Sanitätswaren und Utensilien unterhalten.

Wir empfehlen:

**Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen
Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren
Ia. Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder
etc. etc.**

Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben.

Nach auswärts Franko-Zusendung.

Solothurn, Januar 1906.

(181) **Hirschapotheke, SCHISSLÉ & FORSTER.
Schlangenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.**

Empfohlen von der Gesellschaft für zweckmäßige Kindernährmittel Uthenstorf (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl „Ideal“ die einzige vollständige Kindernährung, die mit Hafer zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut „füttern“, dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Knochenwachstum in bedenklicher Weise vernachlässigen, bewirkt das **Hafer-Milch-Mehl** eine besonders kräftige Entwicklung des Knochenbaus und feste Muskelbildung.

Streckeisen's Hafer-Milch-Kakao, vorzügliches Genussmittel,

das von Jung und Alt mit großer Vorliebe genossen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao die Milch und der Zucker erst noch zugefügt werden müssen, enthält der **Hafer-Milch-Kakao** schon als solcher sämtliche zum Genuss notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche stellenden Form. (176)



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen und blutbildende Eigenschaften**.

Lactogen

wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzülichem Geschmack**. (185)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Drogerien.